



## Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2020

Zehn Bürgeraufnahmen (acht Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

---

**P201585**

1. Die zehn Aufnahmen (acht Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

### **Begründung**

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den zehn Bürgeraufnahmen (acht Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

